

**Ordnungsändernder Beschluss der Ständigen Konferenz vom 13.04.2024**  
**(Änderungen/Ergänzungen sind durch Rotdruck bzw. Streichungen gekennzeichnet)**

<b>Ehrungsordnung des FLVW</b>	
<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Änderung – Neue Fassung</b>
<p><b>§ 5 Sonstige Ehrungen und Auszeichnungen</b></p> <p>(1) Als weitere Auszeichnungen können an Personen verliehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) das Verbandsehrenzeichen in Silber</li> <li>b) das Verbandsehrenzeichen in Gold</li> <li>c) das Verbandsverdienstzeichen in Silber</li> <li>d) das Verbandsverdienstzeichen in Gold</li> <li>e) die Länderkampfnadel in Silber</li> <li>f) die Länderkampfnadel in Gold</li> <li>g) die Länderkampfplakette</li> </ul> <p>Über die Gestaltung und Art der „Ehrungszeichen“ der unter a) - g) genannten Ehrungen (Nadeln, Plaketten, Medaillen, Münzen, etc.) entscheidet das Präsidium.</p> <p>(2) Die Verleihung setzt voraus:</p> <p><b>a) Verbandsehrenzeichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Für das Verbandsehrenzeichen in Silber eine verdienstvolle Tätigkeit im Verband oder Kreis von mindestens 10 Jahren</li> <li>bb) für das Verbandsehrenzeichen in Gold den Besitz des Verbandsehrenzeichen in Silber und eine weitere verdienstvolle</li> </ul>	<p><b>§ 5 Sonstige Ehrungen und Auszeichnungen</b></p> <p>(1) Als weitere Auszeichnungen können an Personen verliehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) das Verbandsehrenzeichen in Silber</li> <li>b) das Verbandsehrenzeichen in Gold</li> <li>c) das Verbandsverdienstzeichen in Silber</li> <li>d) das Verbandsverdienstzeichen in Gold</li> <li>e) die Länderkampfnadel in Silber</li> <li>f) die Länderkampfnadel in Gold</li> <li>g) die Länderkampfplakette</li> </ul> <p>Über die Gestaltung und Art der „Ehrungszeichen“ der unter a) - g) genannten Ehrungen (Nadeln, Plaketten, Medaillen, Münzen, etc.) entscheidet das Präsidium.</p> <p>(2) Die Verleihung setzt voraus:</p> <p><b>a) Verbandsehrenzeichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) Für das Verbandsehrenzeichen in Silber eine verdienstvolle Tätigkeit im Verband oder Kreis von mindestens 10 Jahren</li> <li>bb) für das Verbandsehrenzeichen in Gold den Besitz des Verbandsehrenzeichen in Silber und eine weitere verdienstvolle</li> </ul>

<p>Tätigkeit im Verband oder Kreis von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Für sportliche Leistungen in Auswahlmannschaften Fußball und Leichtathletik sowie im Schiedsrichter- und Kampfrichterwesen kann das Verbandsehrenzeichen in Silber und Gold verliehen werden.</p> <p>Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeiten <b>in Vereinen</b> des FLVW können mit bis zu 50 % angerechnet werden. Zeiten aktiver Sportlertätigkeit werden nicht anerkannt.</p>	<p>Tätigkeit im Verband oder Kreis von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Für sportliche Leistungen in Auswahlmannschaften Fußball und Leichtathletik sowie im Schiedsrichter- und Kampfrichterwesen kann das Verbandsehrenzeichen in Silber und Gold verliehen werden.</p> <p>Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeiten <b>in Vereinen</b> des FLVW können <b>in Ausnahmefällen</b> mit bis zu 50 % angerechnet werden. Zeiten aktiver Sportlertätigkeit werden nicht anerkannt.</p>
---	--

**Vorstehende Änderungen treten mit Veröffentlichung in den OM in Kraft.**